



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	AdG/LA, durch Emmanuel Amoos, Gilbert Truffer, Marie-Paul Bender (Suppl.) und Florian Alter
Gegenstand	Plafonierung der Krankenkassenprämien auf 10 % des Haushaltseinkommens
Datum	14.09.2018
Nummer	2.0251

Mit dieser in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Staatsrat aufgefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden, damit die Krankenversicherungsprämien auf 10 % des Haushaltseinkommens plafoniert werden.

Die alljährlich steigenden Krankenkassenprämien belasten die Kaufkraft der Bevölkerung erheblich. Zahlreiche Walliser Haushalte müssen denn auch einen bedeutenden Teil ihres Einkommens für die Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien aufwenden. Auch wenn dies in keiner Gesetzesgrundlage formell verankert ist, so liess der Bundesrat anlässlich des Inkrafttretens des KVG im Jahr 1996 doch verlauten, dass die Prämienbelastung 8 Prozent des steuerbaren Einkommens der Versicherten nicht übersteigen sollte. Heute müssen wir allerdings feststellen, dass die Prämienbelastung für gewisse Versicherte weit über diesem Prozentsatz liegt und zwar selbst nach Gewährung der ordentlichen Prämienverbilligung.

Im vergangenen Februar hat die SP Schweiz eine Initiative zur Begrenzung der Prämienbelastung auf 10 % des verfügbaren Einkommens lanciert. Im Kanton Genf war bereits im Vorfeld eine ähnliche Initiative eingereicht worden und der Staatsrat hat einen Gegenvorschlag unterbreitet. Der Kanton Waadt hat diese Begrenzung seinerseits am 1. Januar 2019 eingeführt. Das in diesem Postulat aufgeworfene Anliegen ist also durchaus berechtigt und muss eingehend geprüft werden.

Im Rahmen einer unlängst durchgeführten Studie wurden die Kosten einer solchen Massnahme im Wallis auf rund 90 Millionen Franken geschätzt, wobei die übrigen damit zusammenhängenden Aspekte nicht beleuchtet wurden.

Der Staatsrat wird die Situation sowie die potenziellen Auswirkungen einer Begrenzung der Prämienbelastung bis zum ersten Quartal 2020 eingehend analysieren und das zuständige Departement wird seine Feststellungen der Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration präsentieren.

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird das Postulat im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: noch zu bestimmen

Auswirkungen Finanzen: noch zu bestimmen

Auswirkungen Personal (VZE): noch zu bestimmen

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 16. Mai 2019